

Beschlussvorlage 792/2013

Beratungsfolge:

Ausschuss für Schule, Beruf und Kultur	31.10.2013
Finanz-, Wirtschafts- und Sozialausschuss	07.11.2013
Kreisausschuss	05.12.2013
Kreistag	19.12.2013

Beratungsgegenstand:

Errichtung einer Oberschule in der Stadt Vechta (792/2013)

Sachverhalt:

Die Stadt Vechta hat gebeten, zum 01.08.2014

- a) die Haupt- und Realschule (Geschwister-Scholl-Schule) Vechta aufzuheben,
- b) eine Oberschule zu errichten,
- c) der Übertragung der Schulträgerschaft der Oberschule auf die Stadt Vechta zuzustimmen,
- d) 60 % der laufenden Sachkosten der Oberschule durch den Landkreis zu tragen,
- e) die Schülerbeförderung für die Ganztagsangebote der Oberschule durch den Landkreis zu gewährleisten.

Das Land Niedersachsen hat durch Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes zum 01.08.2011 die Oberschule als neue Schulform eingeführt, die anstelle der Haupt- und Realschulen in den Jahrgängen 5 bis 10 geführt werden kann. In der Oberschule können die Schülerinnen und Schüler schulzweigbezogen (Haupt- oder Realschüler), kursdifferenziert oder jahrgangsbezogen unterrichtet werden. Es kann der Hauptschul- oder Realschulabschluss erworben werden. Jede Oberschule hat dazu ein Schulkonzept zu erstellen. Das Konzept für die geplante Oberschule Vechta sieht einen jahrgangsbezogenen und kursdifferenzierten Unterricht vor.

Durch die Oberschule soll den Schülerinnen und Schülern eine Option auf einen höchstmöglichen Bildungsabschluss angeboten werden, außerdem beinhaltet die Oberschule eine verbesserte Lehrerversorgung.

Schulträger oberhalb der Grundschulen sind nach den Vorschriften des Niedersächsischen Schulgesetzes grundsätzlich die Landkreise. Die Schulträgerschaft kann auf die Städte und Gemeinden übertragen werden mit der Folge, dass der Landkreis weiterhin einen zu vereinbarenden Anteil an den laufenden Schulsachkosten zwischen 50 % und 80 % zu tragen

Beschlussvorlage 792/2013

hat. Im Landkreis Vechta wurde die Schulträgerschaft für die Haupt- und Realschulen in den 80er und 90er Jahren auf alle Städte und Gemeinden übertragen mit einem vereinbarten Anteil des Landkreises an den laufenden Schulsachkosten in Höhe von 60 %. Dieser Anteil sollte unverändert auf die Oberschule Vechta übertragen werden, um eine Gleichbehandlung mit den anderen Städten und Gemeinden zu gewährleisten. Der Kostenanteil für die Geschwister-Scholl-Schule Vechta betrug im Haushaltsjahr 2012 360.000 €.

Das Konzept für die Oberschule Vechta sieht eine verpflichtende Ganztagschule an zwei Wochentagen vor. Im Rahmen der Schülerbeförderung werden an den betreffenden Tagen nachmittags Busfahrten erforderlich sein. Die Schülerbeförderungskosten für das Schuljahr 2012/2013 betragen für die Stadt Vechta 5.000 €. Für die Teil-Ganztagschule werden voraussichtlich weitere Kosten in Höhe von 1.000 € jährlich entstehen, die durch eine Synchronisierung der Schulschlusszeiten mit bestehenden Schülerbeförderungsangeboten aber noch deutlich reduziert werden können. Weitere Schülerbeförderungskosten für zusätzliche Fahrten und freiwillige Angebote werden vom Landkreis nicht übernommen.

Beschluss:

Dem Kreistag wird empfohlen, der Aufhebung der Haupt- und Realschule Vechta, der Errichtung einer Oberschule Vechta, der Übertragung der Schulträgerschaft für die Oberschule auf die Stadt Vechta, der unveränderten Übernahme der laufenden Schulsachkosten der Oberschule Vechta in Höhe von 60 % und der Übernahme der Schülerbeförderungskosten für die verpflichtenden Ganztagsangebote der Oberschule Vechta durch den Landkreis Vechta zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Teilhaushalt: 36 / WFÖ Produkt (PSP/KST): P1.36.03.216001, P1.80.00.241001
Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten): 0,00 €	Jährliche Folgekosten: 1.000 € zusätzlich	Erfolgte Veranschlagung im Teilhaushalt: <input type="checkbox"/> ja, mit <input checked="" type="checkbox"/> nein
Investition: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		Nutzungsdauer:

Öffentlichkeitsstatus der Vorlage im Internet-Bürgerportal: öffentlich